

ALLGEMEINE EINKAUFSGESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DR. BOYSEN MANAGEMENT + CONSULTING GMBH



Dr. Boysen Management + Consulting GmbH

Klostergut Besselich
56182 Urbar am Rhein
Tel.: +49-261-20 174-0
info@dr-boysen-management.de

Geschäftsführer: Dr. Werner Boysen

Bankverbindung:

Sparkasse Koblenz (BIC: MALADE51KOB)
IBAN: DE20 5705 0120 0000 1859 67

Amtsgericht Koblenz HRB 22215
USt.-Id.-Nr. DE273303479
Steuer-Nr.: 22/652/02343

1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Managementberatungsgesellschaft Dr. Boysen Management + Consulting GmbH – nachstehend „Auftraggeber“ genannt – mit ihren Lieferanten und Leistungspartnern – nachstehend „Dienstleister“ genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGBs abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2 Vertragsart und Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren Dienstleistungsverträge miteinander, in deren Rahmen der Dienstleister selbständig tätig wird und keinen Einzelweisungen des Auftraggebers unterworfen ist. Ein Arbeitsvertrag ist von beiden Parteien nicht gewollt und wird durch die Geschäftsbeziehung nicht begründet. Für seine Sozialversicherung ist der Dienstleister selbst verantwortlich.
- 2.2 Dem Dienstleister steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.
- 2.3 Die Vertragsparteien vereinbaren die Einzelheiten ihrer Zusammenarbeit in einer spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.

3 Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Auftrages durch den Auftraggeber und dessen Annahme durch den Dienstleister (Auftragsbestätigung) zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages und die genaue Aufgabenspezifizierung sind im schriftlichen Auftrag definiert.

4 Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet zu den individuell vereinbarten Zeitpunkten.
- 4.2 Sofern keine feste Laufzeit und/oder keine abweichende Kündigungsfrist vertraglich vereinbart ist, kann der Vertrag von beiden Vertragsteilen mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden.
- 4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für den Dienstleister insbesondere dann vor,
 - wenn der Auftraggeber mit der Zahlung der fälligen Vergütung oder bei Fälligkeit in Teilen mit einem mindestens 15% der vereinbarten Gesamtvergütung betragenden, fälligen Teil dieser

oder bei einer nach Zeitabschnitten von höchstens drei Monaten bemessenen, wiederkehrenden Vergütung mit zwei fälligen Zahlungen und einem eine Zahlung übersteigenden Betrag im Verzug ist und nach Ablauf einer vom Dienstleister unter Androhung der Kündigung gesetzten, angemessenen Nachfrist die Zahlungen nicht leistet oder

- wenn der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät oder sich bei Abschluss des Vertrages bereits darin befand, es sei denn, der Dienstleister hätte Letzteres bei Vertragsschluss gewusst.

5 Leistungsumfang und Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen die vom Auftraggeber im vereinbarten individualrechtlichen Auftrag definierten Aufgaben (s. Absatz 3.2).
- 5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in zu vereinbarenden periodischen Abständen über den Ergebnisfortschritt in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die abgeschlossene Umsetzung der Leistungen vereinbaren.
- 5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Dienstleister nach bestem Wissen und Gewissen bei der Erbringung der jeweiligen Leistungen durch Überlassen von Informationen, Auskünften und Erfahrungen zu unterstützen.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Mittel und das nötige Personal, sofern individualvertraglich nichts anderes vereinbart wird.
- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrages wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist, und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. die Ablehnung unverzüglich mitteilen und begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftragnehmers eine umfangreiche Prüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Auftraggeber nach vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Dienstleister auf die Prüfung des Änderungsantrages besteht.
- 5.6 Soll eine Änderung des bestehenden Vertrages vereinbart werden, werden die Vertragsparteien die für eine Prüfung und/oder eine Abänderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festlegen.

6 Preise und Zahlungskonditionen

- 6.1 Dienstleister erbringen und berechnen ihre Leistungen auf der Basis von Ergebnismachweisen zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis bzw. erfolgsabhängigen Honorar.
- 6.2 Die Ergebnismachweise sollen vom Klienten des Auftraggebers jeweils durch schriftliches Abzeichnen bestätigt werden.
- 6.3 Wird im Vertrag eine erfolgsabhängige Honorarkomponente vereinbart, bemisst sich deren Höhe am Grad der im Vertrag spezifizierten und vereinbarten Zielerreichung.
- 6.4 Eine notwendige Bedingung an den Anspruch von Dienstleistern auf Zahlungen vom Auftraggeber ist die Zahlung des Klienten an den Auftraggeber. Zahlt der Klient den Auftraggeber nur teilweise, reduziert sich der Anspruch auf eine Zahlung des Auftraggebers an den Dienstleister proportional, sofern den Auftraggeber an der Nichtzahlung des Klienten kein Verschulden trifft.
- 6.5 Die Zahlungen werden je nach vertraglicher Vereinbarung nach Beendigung der Erfüllungsphase, beim Erreichen bestimmter vertraglich definierter Bearbeitungsstände oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Auslagenbasis monatlich mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen netto fällig, soweit im Vertrag keine abweichende Fälligkeit vereinbart ist.

6.6 Jeder Eigentums- und Nutzungsvorbehalt für gelieferte Leistungen des Dienstleisters gegenüber dem Auftraggeber wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6.7 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

7 Haftung

7.1 Für jegliche dem Dienstleister im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung entstehenden Schäden haftet der Auftraggeber vorbehaltlich nachstehender Ziff. 7.2 und 7.3 nur

- bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie
- wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.2 Darüber hinaus haftet der Auftraggeber wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher vertragstypischer Pflichten. In diesem Fall beschränkt sich seine Haftung für einfache Fahrlässigkeit jedoch auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise vorhersehbaren (vertragstypischen) Schaden.

8 Angewandetes Recht und Gerichtsstand

8.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts.

8.2 Gerichtsstand für sämtliche Rechtsfälle aus dem geschlossenen Vertrag/den geschlossenen Verträgen ist Koblenz.

Dr. Boysen Management + Consulting GmbH

Stand: 08.02.2025